

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 794.122	Datum der Sitzung	24.10.2022	Nr. 58/2022
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Betreff:

Kündigung des Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Wittnau und der regiosonne GmbH & Co. über die unentgeltliche Überlassung des Grundschuldaches zur Nutzung für eine Solarstromanlage zum 31. Dezember 2026

➤ **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der fristgerechten Kündigung des Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Wittnau und der regiosonne GmbH & Co. zum 31. Dezember 2026 zu. Entsprechende Mittel für die Umbaumaßnahmen sollen nach Ablauf des Vertrages im betreffenden Haushalt eingestellt werden.

Sachverhalt:

Die reguläre Nutzung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule durch die regio-sonne GmbH & Co., endet zum 31. Dezember 2026. Das Nutzungsverhältnis kann aber bis zum 31. Dezember 2031 verlängert werden, wenn die Nutzerin (regio-sonne) dies bis spätestens 31. Dezember 2023 schriftlich verlängert und keine überwiegende Nutzungs- oder Unterhaltungsinteressen der Gemeinde Wittnau entgegenstehen und sich die Vertragsparteien bis zum 30.06.2025 über eine angemessene Nutzungsentschädigung einigen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht ein hohes Nutzungs- und Unterhaltungsinteresse aus den nachfolgenden Gründen:

- Die für eine PV-Nutzung interessante Ost/Süd-Dachfläche ist komplett durch die Anlage von regio-sonne GmbH & Co. belegt, so dass keine weitere (Eigene) Eigenstromnutzungsanlage installiert werden kann.
- Gerade zum jetzigen Zeitpunkt sind Eigenstromnutzungsanlagen für die Gemeinde zu realisieren.

- Von der Größenordnung her eignet sich die Anlage ideal für die Eigenstromnutzung. Die jährliche Erzeugung beläuft sich auf ca. 16.000 kWh. Der Verbrauch der Grundschule stellte sich in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

2019:	9.412 kWh
2020:	9.022 kWh
2021:	10.309 kWh

Die Umbaukosten für die Veränderung von einer Volleinspeisungsanlage zu einer Eigenstromnutzungsanlage belaufen sich zwischen 2.000 € und 2.500 € brutto.